

Von: Timo Burmester [mailto:timo-burmester@web.de]

Gesendet: Samstag, 20. März 2021 15:06

An: Hartmut Ringel <hartmut-ringel@t-online.de>

Betreff: Fußgängerüberweg Klein Gusborn, Am Denkmal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hartmut,

hiermit beantrage ich die Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt für die nächste Gemeinderatsitzung:

**Möglicher Fußgängerüberweg in Klein Gusborn über die Landesstraße 256:  
Klärung rechtliche Voraussetzungen, Umsetzungsmöglichkeiten**

Sachverhalt:

Seit der Existenz des Neubaugebietes Mutschel/Denkmal fehlt eine sichere Überquerungsmöglichkeit, insbesondere für Kinder.

Im Mutschel und am Denkmal wohnende Kinder überqueren die Straße, um zur örtlichen Grundschule oder zum örtlichen Kindergarten zu kommen, ebenso um Freizeitaktivitäten in der örtlichen Feuerwehr oder im Sportverein wahrzunehmen, sich mit Freunden zu treffen oder aus anderen Gründen.

Umgekehrt queren viele Kinder die Landesstraße, um den einzigen offiziellen Spielplatz der Gemeinde zu besuchen, der sich im Mutschel befindet. Ebenso queren Kinder morgens während des Berufsverkehrs die Straße, um zu der gegenüber liegenden Bushaltestelle zu gelangen und so die weiterführenden Schulen in Dannenberg zu besuchen.

Durch das in den vergangenen Jahren deutlich gestiegene Verkehrsaufkommen (insbesondere Schwerlastverkehr) auf der Landesstraße 256 ist das Dorf zu bestimmten Zeiten quasi zweigeteilt.

Aufgrund dieser im Laufe der Zeit deutlich veränderten Situation kam aus der Klein Gusborner Einwohnerschaft vermehrt die Frage auf, ob es möglich ist, einen Fußgängerüberweg zu schaffen, um die Querung über die Straße sicherer zu gestalten.

Hierzu ergeben sich zunächst folgende Fragen:

1) Umwege bedeuten meist eine Nichtnutzung von vorhandenen Fußgängerüberwegen. Der Fußgängerüberweg sollte daher unmittelbar im Kreuzungsbereich Am Denkmal/An der Mühle realisiert werden. Ist dies rechtlich möglich? Wie groß muss der Abstand zum Kreuzungsbereich mindestens sein?

2) Wie hoch sind die Planungs- und Baukosten für einen Fußgängerüberweg und wer trägt diese?

3) Sind Beleuchtungseinrichtungen an Fußgängerüberwegen zwingend erforderlich und wenn ja, wer trägt die dauerhaften Kosten?

Ich bitte dich bzw. die Samtgemeindeverwaltung, dies in der nächsten Ratsitzung zunächst entsprechend vorzutragen, damit wir uns anschließend in Ruhe Gedanken darüber machen können, inwieweit eine tatsächliche Umsetzung erfolgen kann. Ein endgültiger Beschluss kann dann in der darauffolgenden Ratsitzung erfolgen.

Vielen Dank!  
Grüß Timo